

Förderung:

Video-Tutorial: Ticketziehung EAG-Investitionszuschuss (Photovoltaik und Stromspeicher)
<https://www.oem-ag.at/de/foerderung/>

Leitfaden – EAG Investitionszuschüsse PV Anlagen & Stromspeicher 2023
https://www.oem-ag.at/fileadmin/user_upload/Dokumente/PVInvestitionzuschuesse/IVZ_PV_Speicher-EAG-Leitfaden_Ticketsystem_2023_V02.pdf

Zeitpunkt der Antragstellung ÖMAG:
https://www.oem-ag.at/fileadmin/user_upload/Dokumente/investitionsfoerderung/EAG_IVZ_FAQs_Investzuschuss_Photovoltaik_Stromspeicher_v11.pdf

3. Kann ich eine Förderung für eine Anlage beantragen, die ich schon bestellt habe?

Ein EAG-Investitionszuschuss muss grundsätzlich vor „*Beginn der Arbeiten*“ beantragt werden. Als Beginn der Arbeiten gilt entweder der Beginn der Bauarbeiten, die erste rechtsverbindliche Bestellung von Anlagenteilen oder eine andere Verpflichtung, die die Investition unumkehrbar macht. Hier ist der früheste dieser Zeitpunkte maßgebend.

Für Privatpersonen gilt:
Diese können seit heuer (2023) auch nach dem Beginn der Arbeiten einen Förderantrag einbringen. Jedenfalls muss der erste Förderantrag vor Inbetriebnahme der Anlage eingereicht werden. Dies gilt jedoch nur, wenn der Beginn der Arbeiten nach dem 21. April 2022 erfolgt ist.

Anlagen von Privatpersonen (Verbraucher:innen iSd KSchG) können auch nach Inbetriebnahme gefördert werden, wenn der erste Förderantrag vor Inbetriebnahme eingereicht wurde. Dies gilt auch dann, wenn nach erstmaliger Antragstellung in dazwischen liegenden Fördercalls kein neuerlicher Antrag gestellt wurde.

4. Kann ich schon vor der Ticketziehung Anzahlungen leisten?

Ein EAG-Investitionszuschuss muss grundsätzlich vor „*Beginn der Arbeiten*“ beantragt werden (siehe Frage 3). Demnach darf eine Anzahlung nicht vor Einbringung des ersten Förderantrages getätigt werden. Wenn bereits beim vergangenen Fördercall ein Förderantrag eingebracht wurde, und das Projekt aus budgetären Gründen keinen Platz im Kontingent hatte, kann eine Anzahlung vor der neuerlichen Antragseinbringung getätigt werden.

Für Privatpersonen gilt:
Diese können seit heuer (2023) auch nach dem Beginn der Arbeiten einen Förderantrag einbringen. Jedenfalls muss der erste Förderantrag vor Inbetriebnahme der Anlage eingereicht werden. Dies gilt jedoch nur, wenn Anzahlungen (Beginn der Arbeiten) nach dem 21. April 2022 erfolgt sind.

Anlagen von Privatpersonen (Verbraucher:innen iSd KSchG) können auch nach Inbetriebnahme gefördert werden, wenn der erste Förderantrag vor Inbetriebnahme eingereicht wurde. Dies gilt auch dann, wenn nach erstmaliger Antragstellung in dazwischen liegenden Fördercalls kein neuerlicher Antrag gestellt wurde.

Wenn durch ÖMAG nicht möglich:

<https://www.oem->

[ag.at/fileadmin/user_upload/Dokumente/investitionsfoerderung/EAG IVZ FAQs Investzuschuss
Photovoltaik Stromspeicher v11.pdf](https://www.oem-ag.at/fileadmin/user_upload/Dokumente/investitionsfoerderung/EAG_IVZ_FAQs_Investzuschuss_Photovoltaik_Stromspeicher_v11.pdf)

KLIENTEN FÖRDERMÖGLICHKEIT

7. Wie kann ich als Privatperson für das Photovoltaik-Förderprogramm des Klima- und Energiefonds (KLIENTEN) einen Antrag einreichen?

Die Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC) wickelt für den Klima- und Energiefonds (KLIENTEN) ein ergänzendes Photovoltaik-Förderprogramm für Privatpersonen (Verbraucher:innen iSd KSchG) ab. Damit werden **Photovoltaikanlagen (Kategorie A und B bis 20 kWp, Aufdach)** mit und ohne **Speicheranlage** durch einen Investitionszuschuss in gleicher Höhe wie beim OeMAG-EAG-Fördercall gefördert. Ansprechpartner für dieses ergänzende Förderprogramm ist ausschließlich die KPC.

Bei der Einbringung eines Antrags auf Investitionszuschuss nach § 56 EAG bei der OeMAG können Sie zustimmen, dass sämtliche, bei der Antragstellung übermittelten Daten zum Zweck einer weiteren Fördermöglichkeit, an den KLIENTEN sowie an die KPC weitergeleitet werden, **sofern der EAG-Antrag mit den bereitgestellten Fördermitteln nicht bedeckt werden kann**. Eine Antragstellung direkt bei der KPC ist derzeit nicht vorgesehen.

Im Falle der ausdrücklichen Zustimmung werden die Daten für den Datenaustausch auf der Plattform Goverdrive des Bundesrechnungszentrums BRZ für einen begrenzten Zeitraum von 30 Tagen gespeichert. In diesem Zeitraum können ausschließlich die OeMAG, die KPC, sowie das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) auf die gespeicherten Daten zugreifen.

8. Mein Antrag wurde an die KPC/den Klima- und Energiefonds (KLIENTEN) weitergeleitet. Was bedeutet das?

Für Sie ergeben sich keine wesentlichen Änderungen durch die Überführung zum Klima- und Energiefonds. Eine Einreichung erfolgt nach wie vor über die OeMAG Webseite mittels Ticketziehung und Vervollständigung des Antrages innerhalb von sieben Tagen. Es besteht nunmehr ein zusätzlicher Fördertopf des KLIENTEN für Förderwerber:innen in den Kategorien A und B, die nicht über das EAG bedeckt werden können.

Der Einreichprozess hat sich lediglich dahingehend verändert, dass Sie als Privatperson (Verbraucher:innen iSd KSchG) bei Vervollständigung des Antrages, einer Überleitung in das Fördersystem des KLIENTEN zustimmen müssen. Dies erfolgt mittels Setzens eines Häkchens (siehe Bild).

Sie werden automatisch über den Status Ihres Förderantrags verständigt sowie in welchem Fördersystem Sie sich befinden.

Antragstellung ÖMAG: Link auf Website nur während offenem Fördercall aktiv!

<https://www.oem-ag.at/de/foerderung/antragstellung/>

Fördercalls 2023:
 23.03.2023
 14.06.2023
 23.08.2023
 09.10.2023

Förderhöhe:

Kategorie A	bis max. 10 kWp	285 EUR / kWp
Kategorie B	bis max. 20 kWp	250 EUR / kWp
Kategorie C	bis max. 100 kWp	160 EUR / kWp
Kategorie D	bis max. 1000 kWp	140 EUR / kWp

Reihung

first-come-first-served
 first-come-first-served
 Förderbedarf + Einreichzeitpunkt
 Förderbedarf + Einreichzeitpunkt

Speicher max. 50kWh 200 EUR / kWh

Reihung der Anträge:

⚡ **Reihung der Anträge:** Bitte beachten Sie, dass folgende Reihungskriterien für die Förderanträge (Photovoltaik und Stromspeicher) maßgeblich sind:

- ⚡ **Kategorie A (0,01 - 10 kWp) und Kategorie B (> 10 - 20 kWp): Einreichzeitpunkt** ("first-come-first-served"- bzw. Windhund-Prinzip)
- ⚡ **Kategorie C (> 20 - 100 kWp) und Kategorie D (> 100 - 1.000 kWp): Förderbedarf in Euro/kWp und Einreichzeitpunkt**

Es ist die Höhe, der für das Vorhaben benötigten, öffentlichen Finanzierung in Euro pro kWp (bezogen auf den jeweiligen Fördersatz laut EAG-Investitionszuschüsseverordnung Strom, siehe Tabelle unten) einzugeben. Die Förderanträge werden – mit Ablauf der Antragstellung – nach diesem Kriterium aufsteigend gereiht. Förderanträge mit dem geringsten Förderbedarf in Euro/kWp werden zuerst gereiht, bei gleichem Förderbedarf gilt zusätzlich der Einreichzeitpunkt. Der Förderbedarf kann nach Einreichung des Antrages nicht mehr verändert werden.

Kategoriezuteilung (A, B, C oder D): Der Förderantrag wird automatisch anhand der Modulspitzenleistung in kWp im gezogenen Ticket einer Kategorie (A, B, C oder D) zugeordnet. Bei Erweiterung ihrer Photovoltaikanlage ziehen Sie bitte nur ein Ticket für die Modulspitzenleistung in kWp der Erweiterung.

Für Antragstellung unbedingt notwendig:

- ⚡ **Zählpunktbezeichnung:** Die Einbringung eines Förderantrags ist nur mit einer gültigen Zählpunktbezeichnung eines **Einspeisezählpunktes** möglich (vorhandener Netzzugang). Diese erhalten Sie in Vereinbarung mit dem jeweiligen Netzbetreiber. Falschangaben führen zur sofortigen Ablehnung des Antrags.

<https://www.oem-ag.at/de/foerderung/>

Zählpunktbezeichnung

Führen Sie hier die 31-stellige Ziffernfolge des **Einspeisezählpunkts** gemäß Netzzusage/ Netzzugangsvertrag an. Format: AT/6/5/20 Stellen.

AT . . .

Die Zählpunktbezeichnung für den Netzparallelbetrieb einer Ökostromanlage ist **vor Einreichung eines Förderantrags** zu beantragen.

Zählpunktbeantragung:

EVN

<https://www.energie-noe.at/netzzugang-fuer-ihre-pv-anlage>

Wiener Netze

https://www.wienernetze.at/documents/34936/9947846/leporello_wn_photovoltaik_2018_scre en.pdf/584ac6ce-285a-1045-5027-f52655ab4eeb?t=1584364544229

Netz Burgenland

https://www.netzburgenland.at/fileadmin/user_upload/Prozessbeschreibung_Netzzugang_bei_grossen_Erzeugungsanlagen_2022_ok.pdf

mehr Details:

	Prozess für Netzzugang	Vollmacht	Antragsformular	Antragstellung
Burgenland	Prozessübersicht		Bis 20kVA	Formular per Mail durch Kunden
			Alle Formulare	
Nieder-österreich	Prozessübersicht		Kundenportal NOE	Online im Kundenportal durch Kunde oder Anlagenbauer
Wien	Prozessübersicht		Formular	Formular per Mail durch Kunden
Steiermark	Prozessübersicht	ja	Einspeiserportal	Online im Einspeiserportal Elektriker notwendig
	Infos über Ansuchen des Netzzugangs			
Ober-österreich	Prozessübersicht		OnlineTool Meldewesen	Online im Meldewesen durch konzessionierten Elektriker
	Zusatzinfos			
Salzburg	Prozessübersicht		Formular	Formular per Mail durch Kunden
Kärnten			Online Antrag	Online Antrag durch Kunden
Tirol	Prozessübersicht		Online Antrag	Online Antrag durch Kunden
Vorarlberg	Prozessübersicht		Formular	Formular per Mail oder Online Antrag durch Kunden
			Online Antrag	

Beispiel: 4. Fördercall ÖMAG 2022 Ergebnisse:

<https://www.oem-ag.at/de/foerderung/kontingent/>

Ergebnis der Kontingentberechnung zum 4. Fördercall EAG Investitionszuschüsse Photovoltaik (12.12.2022)

Ergebnis Kategorie A (bis 10 kWp):

Beim 4. Fördercall konnten Anträge bis zu einem Einreichzeitpunkt am 18.10.2022 um 17:01:21 Uhr berücksichtigt werden. Frei werdende Fördermittel werden in den nächsten Calls wieder berücksichtigt.

Anträge im Kontingent	Anzahl Anträge	kWp	kWh
PV mit Stromspeicher	1.237	10.877	15.492
PV ohne Stromspeicher	1.825	14.876	0
Summe	3.062	25.753	15.492

Vervollständigte Anträge	Anzahl Anträge	kWp	kWh
PV mit Stromspeicher	10.022	83.764	725.718
PV ohne Stromspeicher	20.683	157.262	0
Summe	30.705	241.027	725.718

Ergebnis Kategorie B (> 10 - 20 kWp):

Beim 4. Fördercall konnten Anträge bis zu einem Förderbedarf von maximal 210 EUR pro kWp UND einem Einreichzeitpunkt bis 18.10.2022 um 17:06:18 Uhr berücksichtigt werden.

Anträge im Kontingent	Anzahl Anträge	kWp	kWh
PV mit Stromspeicher	1.086	16.222	25.775
PV ohne Stromspeicher	1.513	22.340	0
Summe	2.599	38.563	25.775

Vervollständigte Anträge	Anzahl Anträge	kWp	kWh
PV mit Stromspeicher	3.872	56.405	175.799
PV ohne Stromspeicher	6.208	90.216	0
Summe	10.080	146.621	175.799

Kontakt:

bi-LED Licht + Konzept GmbH

Im Obstgarten 4
2344 Ma. Enzersdorf
www.bi-led.at

roman.karner@bi-led.at

+43 664 245 75 78

Stand: 2023